

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 24 (1926)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: XIV. Konferenz der eidgenössischen und kantonalen
Vermessungsaufsichtsbeamten

Autor: Kübler, P.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Cette conférence, extrêmement captivante et intéressante, a ouvert des horizons nouveaux à bon nombre d'auditeurs, tout en clôturant au mieux le programme de cette journée professionnelle.

Après que M. le Dr Hegg, président du comité d'organisation, eut souligné l'heureuse réussite de ces conférences et en eut remercié les auteurs, M. Pelichet, vice-président de la Société vaudoise des géomètres — remplaçant M. le président, malade — prononça d'excellentes paroles en constatant la nécessité de semblables journées.

Les applaudissements chaleureux et unanimes de toute l'assemblée ont été une preuve évidente de l'utilité de ces réunions et encourageront certainement le comité à récidiver, pour le plus grand bien de tous.

De la « *Revue* » (Lausanne).

XIV. Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten.

Die diesjährige Konferenz der eidg. und kant. Vermessungsaufsichtsbeamten fand bei zahlreicher Beteiligung von Vertretern des Bundes und der Kantone unter Leitung von *Kantonsgeometer Kreis*, St. Gallen, am 26. und 27. August in Luzern statt.

Mit hoher Befriedigung wurde der in Verbindung mit dem Schweiz. Geometerverein und einigen Instrumentenfabrikanten veranstalteten Ausstellung über das Vermessungswesen, an der schweiz. landwirtschaftlichen Ausstellung 1925 in Bern, gedacht. Die umfassende Fachausstellung hat allgemein gefallen und ist auch vom Preisgericht lobend beurteilt worden. Dessen Bericht soll nach seiner Drucklegung noch bekannt gegeben werden.

Vermessungsinspektor Baltensperger referierte über eine Reihe zeitgemäßer Fragen, deren Beratung durch die Konferenz folgende Ergebnisse zeitigte. Die bisherigen Erfahrungen mit der akkordweisen Ausführung der Vermarkung sind gute, und es soll daher mit der Kostenberechnung der Vermarkungsarbeiten anlässlich der Preisfestsetzung für die Vermessung fortgeföhren werden. Der vom Schweiz. Geometerverein dem eidg. Vermessungsinspektor eingereichte Entwurf für einen Akkordtarif über Nachführungsarbeiten ist mit den benötigten Wegleitungen den kant. Vermessungsaufsichtsbehörden zur Prüfung seiner Anwendung in ihren Gebieten abgegeben worden. Sobald die bezüglichen Berichte vorliegen, sollen die Verhandlungen mit den Vertretern des Schweiz. Geometervereins aufgenommen werden. Die Frage, ob die offiziellen Taxationen der Grundbuchvermessungen auch Nichtmitgliedern des Geometervereins bekannt zu geben seien, sofern diese es verlangen,

soll vom Ausschuß der Kantonsgeometerkonferenz mit dem Schweiz. Geometerverein geprüft werden. Gegebenenfalls wäre auch festzulegen, unter welchen Bedingungen dies geschehen könnte. Der Vorschlag des Vermessungsinspektors für vermehrte Anwendung von Aluminiumfolien als Original-Grundbuchpläne wird allseitig begrüßt. Der Bund wird die Kosten dieser Blätter subventionieren. Die eidg. Vermessungsbehörde wird demnächst bekannt geben, unter welchen Bedingungen diese Blätter anzufertigen und zu beschaffen sind. Die eingesetzte Kommission zur Prüfung des von der Papierfabrik an der Sihl hergestellten „Z“-Papiers (Berichterstatter Kantonsgeometer Leemann, Zürich) hat dasselbe gut befunden und empfiehlt seine Verwendung für die Grundbuchpläne. Das schweiz. Justiz- und Polizeidepartement hat dem Begehren der schweiz. Bundesbahnen, ihnen für ihre Bedürfnisse Kopien der Grundbuchpläne über ihre Gebiete abzugeben, entsprochen. Diese Kopien müssen nach erstellten Mustervorlagen angefertigt werden. Die Entschädigung für diese Arbeit wird anlässlich der Taxation der Vermessung pro Kilometer berechnet und im Vermessungsvertrag festgelegt. Die zufolge der Verwendung der neuen optischen Distanzmesser zur allgemeinen Anwendung gelangte Polarkoordinatenmethode erfordert die Erstellung dienlicher Formulare und Mustervorlagen. Im weitern sind verschiedene Wünsche für Abänderung bestehender Formulare geäußert worden. Auch die Anpassung des Formates der Formulare an das neue in Handel und Verkehr bereits eingeführte Normalformat muß in Erwägung gezogen werden. Der eidg. Vermessungsinspektor gedenkt diese Fragen im Laufe des nächsten Winters zu regeln.

Kantonsgeometer Zünd, Luzern, bot den Konferenzteilnehmern eine treffliche Orientierung über die geschichtliche und technische Entwicklung des Vermessungswesens im Kanton Luzern. Ingenieur Zölly, Chef der Sektion für Geodäsie der schweiz. Landestopographie, fügte ergänzend die Darlegung der trigonometrischen Grundlagen bei. Es geht daraus hervor, daß der Kanton Luzern die Durchführung der Grundbuchvermessung zielbewußt in die Wege geleitet hat. Betreffend die für die Nachführung der Uebersichtspläne dem Bund abzuliefernden Pausen über die erfolgten Aenderungen sind Bedenken geäußert worden. Eingehende Aufklärungen von Ingenieur Schneider, Chef der Sektion für Topographie der schweiz. Landestopographie, über die Nachführung der eidg. Kartenwerke im allgemeinen und über die hiefür dienende Nachführung der Uebersichtspläne im besondern, ergaben die Zweckmäßigkeit des verordneten Verfahrens. Es soll eine vermehrte Belehrung der Nachführungsgeometer über die Anlage dieser Pausen stattfinden.

Kantonsgeometer Kreis, St. Gallen, macht darauf aufmerksam, daß bei der Verwendung der Einachsertheodolite die verlangte doppelte Messung der Polygonwinkel unterbleibt. Er und Kantonsgeometer Leemann, Zürich, machen Vorschläge für eine bezügliche Kontrolle der Winkelmessung. Die Konferenz erachtet grundsätzlich eine Kontrolle für nötig und ersucht die eidg. Vermessungsaufsichtsbehörde bezügliche Vorschriften aufzustellen.

Die fällige Neuwahl des Vorstandes ergab folgende Zusammensetzung. Präsident: Dr. Hegg, directeur du cadastre, Lausanne; Vizepräsident: Ingenieur Zölly, Chef der Sektion für Geodäsie der schweiz. Landestopographie, Bern;

Sekretär: Kübler, Adjunkt des Kantonsgeometers, Bern. Als Ort der nächsten Zusammenkunft wurde Lausanne bestimmt.

Nach den Beratungen fand im Regierungsgebäude eine lehrreiche Besichtigung der Operate von ausgeführten Vermessungen und von Plänen über stattgefundene Güterzusammenlegungen statt, die eine rege Aussprache über verschiedene Punkte löste. Am offiziellen Bankett auf dem Gütsch beehrte der Chef des Baudepartementes, Regierungsrat Erny, die Konferenzteilnehmer mit einer Ansprache, in der er die hohe Bedeutung des Vermessungswesens für die Volkswirtschaft würdigte.

Die nachfolgende Fahrt auf den Rigi bot einige weitere wertvolle Be-ehrungen. Auf der Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee wurden die an den Seeufnern angebrachten Rückversicherungen der inmitten des Sees verlaufenden und vielfach gebrochenen Kantonsgrenze gezeigt. Diese bestehen in hinter-einander aufgestellten großen weißen Tafeln, so daß die Fischer sich auf dem See draußen über ihren Standort orientieren können. Bei der Topographie der felsigen Abhänge am Rigi ergaben sich verschiedene Schwierigkeiten. Verifikator Sturzenegger von der schweiz. Landestopographie erklärte, wie diese überwunden wurden. Auf Rigikulm gab Ingenieur Zölly noch einige Erläuterungen über die Versicherung dieses Hauptpunktes des trigonometrischen Netzes I. Ordnung.

An der Schlußsitzung in Vitznau verdankte der abtretende Präsident Kreis Kantonsgeometer Zünd, Luzern, die gute Organisation der XIV. Kon-ferenz, deren Verlauf alle Teilnehmer sehr befriedigte. Ihre Fühlungnahme untereinander trägt vieles bei, die schweiz. Grundbuchvermessung möglichst einheitlich zur Durchführung zu bringen.

Bern, im September 1926.

Der Konferenz-Sekretär: *P. Kübler.*

Patentierung von Grundbuchgeometern. Géomètres du registre foncier diplômés.

Auf Grund der mit Erfolg bestandenen Prüfungen ist den nachgenannten Herren das Patent als Grundbuchgeometer erteilt worden:

Ensuite d'examens subis avec succès, ont obtenu le diplôme fédéral de géomètre du registre foncier:

Haldi Karl, von Saanen,
Keller Ernst, von Winterthur.

Bern, den 6. Oktober 1926.

*Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.
Département fédéral de justice et police.*
